

die Grenzen zu Westberlin entsprechend den gegebenen Notwendigkeiten (->- *antifaschistischer Schutzwall*). Die Maßnahmen vom 13. 8.1961 müssen in engem Zusammenhang mit den von der DDR ständig unterbreiteten Vorschlägen zur Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und Westberlin gesehen werden. Diese Verständigungsbereitschaft der DDR gegenüber Westberlin kommt nicht zuletzt auch im Freundschaftsvertrag zwischen der DDR und der UdSSR vom Juni 1964 (Art. 6) zum Ausdruck: „Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden Westberlin als selbständige politische Einheit betrachten.“ Entsprechende Festlegungen enthalten auch die 1967 abgeschlossenen Freundschaftsverträge zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen, der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, der Ungarischen Volksrepublik und der Volksrepublik Bulgarien. Das bedeutet, daß die vertragschließenden Staaten gewillt sind, jeder rechtswidrigen Einmischung der Bonner Regierung in Westberlin entgegenzutreten und alles zu tun, um für Westberlin eine friedliche Entwicklung zu sichern. Es kommt darauf an, daß sich der Westberliner Senat von der westdeutschen Bevormundung befreit und normale Beziehungen zur DDR und zu allen anderen Staaten, zu denen er es wünscht, auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen herstellt. Das entspricht den Interessen Westberlins und den Forderungen aller Völker nach Sicherheit und Frieden.

Selbstbestimmungsrecht der Nationen: das Recht einer jeden Nation oder eines Teils einer Nation, selbständig die Form der staatlichen Existenz und den Charak-

ter der Gesellschaftsordnung zu entscheiden. Eine Nation kann sich von dem Staat, dem sie angehört, losrennen und einen unabhängigen Staat errichten, gemeinsam mit anderen Nationen einen Föderativstaat bilden oder ihr Leben auf der Grundlage der nationalen Autonomie aufbauen; verschiedene Nationen können auf der Grundlage eines freiwilligen Zusammenschlusses einen Einheitsstaat bilden. Für die unter kapitalistischer Ausbeutung und imperialistischer Unterdrückung lebenden Völker bedeutet das S. das Recht auf Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und auf Befreiung von imperialistischer Herrschaft. Für die Völker der kolonialen und der anderen abhängigen Gebiete bedeutet das S. das Recht auf Befreiung von ausländischer Unterdrückung, auf Bildung souveräner, unabhängiger Staaten und auf selbständige Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse. Die Losung der nationalen Selbstbestimmung entstand, als die europäischen Völker unter der Führung der Bourgeoisie gegen die feudale Zersplitterung und für die Bildung zentralisierter Nationalstaaten kämpften. In der Epoche des Imperialismus, in der sich die nationale Unterdrückung in den Kolonien und den bürgerlichen Nationalitätenstaaten verstärkte, wurde das S. zu einer der Forderungen der nationalen Befreiungsbewegung. Besonders wuchs die Bedeutung des Prinzips des S. unter den Bedingungen der allgemeinen Krise des Kapitalismus, in der der Zerfall des imperialistischen Kolonialsystems vor sich geht. Die Arbeiterklasse als konsequent demokratische und revolutionäre Klasse und Gegner jeglicher Art von Unterdrückung der Volksmassen vertritt in ihrem